Bebauungsplan Nr. 6 des Amtes Bokhorst für den Ortsteil Husberg der Gemeinde Bönebüttel

"Gelände Wilkens"

B e g r ü n d u n g

1. Lage und Größe des B-Plangebietes
2. Gründe der Planaufstellung
3. Grundlage des Planes
4. Entwicklung des Planes
5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
6. Verkehrsflächen
7. Ver- und Entsorgung
8. Bodenbeschaffenheit und Gründung
9. Kosten

1. Lage und Größe des B-Plangebietes

Das Gebiet liegt im Nord-Westen des Ortsteiles Husberg, Kreis Plön, angrenzend an den Bönebüttler Damm, die Plöner Chaussee (B 43o) und die Stadt Neumünster. Die Größe des Baugebietes beträgt 7,53 ha. Davon entfallen auf Straßen- und Wegflächen o,86 ha und auf den Kinderspielplatz 1,o9 ha, so daß als Nettobaufläche 5,58 ha verbleiben. Die Fläche ist als allgemeines Wohngebiet "WA" nach § 4 Bau NVO ausgewiesen.

2. Gründe der Planaufstellung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, um die finanzielle Grundlage für die Aussiedelung des Schweinemastbetriebes "Wilkens" zu schaffen, und damit die von hier ausgehenden Emmissionen auf das allgemeine Wohngebiet zu beseitigen.

3. Grundlage des Planes

Der Plan wurde auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes des Amtes Bokhorst nach § 8 Abs. 2 BEauG aufgestellt.

4. Entwicklung des Planes

Das Bebauungsgebiet ist die Weiterentwicklung und Abrundung des Ortes in Richtung Neumünster. Im Norden grenzt es durch eine fußläufige Erschließung an den Bönebüttler Damm. Die verkehrliche Er-

schließung des Baugebietes erfolgt im Süden über eine Sammelstraße mit zwei Stichstraßen, die lediglich den Anliegerverkehr aufnehmen mit Anbindung an die Plöner Chaussee (B 43o).

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Baugrundstücke befinden sich in Privateigentum. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens wie Umlegung oder Enteignung sind nicht erforderlich. 9o % der Flächen stehen im Eigentum des auszusiedelnden Hofes Wilkens. Die Erschließung der Flächen läßt der Eigentümer durch eine Erschließungsfirma durchführen, für die nach § 123 BBauG ein Erschließungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen wird. Das Flurstück 34/2, Eigentümer Dieter Fuhrmann, ist bereits durch die Plöner Chaussee (B 43o) erschlossen.

6. Verkehrsflächen

Die Haupterschließung erfolgt durch die als Sammelstraße angelegte Planstraße A, in die die Anliegerstraßen B und C einmünden. Die Flurstücke 32/16 und 32/6 werden durch die Planstraße D vom B-Plan 3 erschlossen, die ebenso wie die Planstraße A in die Bundesstraße einmündet. Die Planstraßen B, C, D erhalten aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 4,5o m einen einseitig überfahrbaren Bordstein, der sich auch um die Wendeplätze zieht. Aus Gründen der Verkehrsberuhigung wurdenfür die Straßenführungen kleine Radien gewählt.

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

7.1 Wasser

Das B-Plangebiet erhält Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Stadt Neumünster. Durch die vorhandenen Leitungen in der Plöner Chaussee und dem Bönebüttler Damm kann ein Ringnetz geschaffen werden.

7.2 Löschwasser

Zur Löschwasserversorgung werden Hydranten in ausreichender Zahl eingebaut.

7.3 Schmutzwasser

Die Entsorgung des Baugebietes wird durch den Anschluß an die Ortsentwässerung (Trennsystem) sichergestellt.

7.4 Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser des B-Planes Nr. 6 und Nr. 3 wird gesammelt und über eine Vorflutleitung in ein Regenrückhaltebecken abgegeben, in die auch der aus dem Erlenbruch (nördlich der Grundstücke 40, 41, 42) kommende Graben entwässert. Da die Regenwasserleitung im Bönebüttler Damm nur noch begrenzt Wasser aufnehmen kann, wäre die Abflußmenge in einem tiefbaulichen Entwurf zu ermitteln.

7.5 Strom

Der Anschluß erfolgt an das Netz der Stadt Neumünster.

7.6 Telefon

Anschluß an das Netz der Deutschen Bundespost.

7.7 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung erfolgt durch Mastaufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m.

7.8 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung wird durch die Firma Neelsen aus Kiel durchgeführt, die mit der Müllbeseitigung im Amt Bokhorst beauftragt ist.

8. Bodenbeschaffenheit und Gründung

Die Bodenverhältnisse und die Tragfähigkeit des Bodens sind für die beabsichtigte Bebauung geeignet. Soweit weniger tragfähiger Boden besteht, wird ein Bodenaustausch vorgenommen.

9. Kosten

Für den Bebauungsplan Nr. 6 entstehen folgende nach dem derzeitigen Stand überschläglich ermittelten Kosten:

		Gesamtkosten	Gemeindeanteil
9.1 Erschließung			
9.1.1	Erschließungskosten gem. BBauG		
9.1.1.1	Grunderwerb, Vermessung	455.000,-- DM	45.500,-- DM
9.1.1.2	Straßenbau	830.000,-- DM	83.000,-- DM
9.1.1.3	SW-Leitung	425.000,-- DM	---
9.1.1.4	RW-Leitung	390.000,-- DM	39.000,-- DM
9.1.1.5	Kinderspielplatz u. Bepflanzung	25.000,-- DM	2.500,-- DM
9.1.1.6	Straßenbeleuchtung	58.000,-- DM	5.800,-- DM
9.1.1.7	Wasserversorgung	157.000,-- DM	---
		2.340.000,-- DM	175.800,-- DM
9.2	Nebenkosten und Unvorhergesehenes rd. 13 %	300.000,-- DM	30.000,-- DM
	Gesamtkosten	2.640.000,-- DM	205.800,-- DM

Die Gemeinde beteiligt sich mit 10 v. H. am beitragsfähigen Erschließungsaufwand (s. Spalte Gemeindeanteil).

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Amtsausschusses des Amtes Bokhorst vom 26. Jan. 1981 gebilligt.

Schillsdorf 01. Juni 1981

AMT BOKHORST KR. S. PLÖN

.....

Der Amtsvorsteher